

Vorlage Nr. 07/2022

zur 02. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 21.02.2022

TOP 1

Lärmaktionsplan

Vorstellung Erläuterungsbericht und Beschluss zur Offenlage

Anlage 1 Erläuterungsbericht Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH

Anlage 2 Vorlage Nr.09/2021

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Erläuterungsberichts des Lärmaktionsplans der Gemeinde Rümmingen wird zugestimmt.
2. Der Durchführung der Offenlage gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG, (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §47 d Abs. 6 i.V.m § 47 Abs. 6 BImSchG wird zugestimmt.
3. Zusätzlich wird der Informationsveranstaltung im Rahmen einer Videokonferenz für die Öffentlichkeit zugestimmt, in dem den Bürgerinnen und Bürgern das Instrument der Lärmaktionsplanung und der Erläuterungsbericht des LAP vorgestellt wird.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in der 02. öffentlichen Sitzung am 22.03.2021, Vorlage Nr. 09/2022, die Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplans für die Landesstraße 134, die Lörracher- und in der Folge auch für die Schallbacher Straße. Mit der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (LAP) wurde das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH beauftragt. Ein erster Entwurf mit Analyse der Lärm- und Konfliktsituation bis hin zum Maßnahmenkatalog liegt nun in Form des Erläuterungsberichts zum Lärmaktionsplan vor (sh. Anlage 1). Als nächster Schritt erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (47d Abs. 3 BImSchG) und Fachbehörden sowie der Träger öffentlicher Belange, sofern der Gemeinderat dem Bericht zum LAP zustimmt. Die wesentlichen Inhalte des Erläuterungsberichts werden in der Sitzung durch das Fachbüro vorgestellt.

I. Grundlagen der LAP

Auf die Ausführungen in der Vorlage 09/2021 wird verwiesen. Nachfolgend die Fakten in aller Kürze: Durch die Gemeinde verläuft mit der Landesstraße 134 eine klassifizierte Straße, die aufgrund der Verkehrsbelastung lärmkartiert wurde, weil sie oberhalb der in § 47c BImSchG genannten Schwellenwerte von 8.200 Kfz/24 h liegt. Entlang derart kartierter Straßenabschnitte ist von deutlichen Lärmbelastungen der Anwohner auszugehen. Auf Basis dieser Lärmkartierung ist für diese Straße verpflichtend ein **vereinfachter** Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf freiwilliger Basis wurden die Kreisstraßen 6354 (Lörracher Straße) und 6327 (Schallbacher Straße) in die LAP mit

einbezogen, da auch im Umfeld dieser Straßen von hohen Lärmbelastungen auszugehen ist. In Auftrag gegeben wurde eine qualifizierte LAP, die auch Vorschläge für mögliche Lärminderungsmaßnahmen aufzeigt.

Bereiche mit Lärmbelastungen über **60 dB(A) L_{DEN} und 50 dB(A) L_{Night}** liegen in einem gesundheitskritischen Bereich. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die konkrete Lärmbelastung der Anwohner/-innen durch lärmmindernde Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, bauliche Maßnahme etc.) zu verringern. Diverse Maßnahmen zur Beseitigung des Straßenverkehrslärms haben dabei zugleich positive Auswirkungen auf andere Schutzgüter, z.B. positive Auswirkung auf Verkehrssicherheit, städtebauliche Verbesserung (Aufenthaltsqualität im Straßenraum), Luftreinhaltung und Klimaschutz. Maßnahmen können aber ebenso negative Effekte (Zeitverluste, Verlagerungseffekte) auf bestimmte Schutzgüter haben, was in die Betrachtung bzw. Wirkungsanalyse der Maßnahmen mit einbezogen bzw. abgewogen werden muss.

Das LAP-Verfahren umfasst eine Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie eine Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die Ausführungen zum weiteren Verfahren wird auf den Punkt IV dieser Vorlage verwiesen.

II. Technische Grundlage

Die zur Lärmaktionsplanung verwendeten Werte sind grundsätzlich gerechnete Schallimmissionen, denen neben den Verkehrszahlen ein Geländemodell sowie die Fassaden zu Grunde liegen. Auf diese Art werden alle betroffenen Gebiete gleichbehandelt und es können Verzerrungen der Werte vermieden werden.

III. Ergebnisse der Untersuchung - Maßnahmenkatalog

Die Untersuchungen haben folgende Ergebnisse hervorgebracht:

In den innerörtlich kartierten Straßenabschnitten - **Wittlinger, Binzener und Lörracher Straße** - sind in den Lärmkarten Pegel von mehr als 60 dB(A) über den gesamten Tag (**L_{DEN}**) bzw. mehr als 50 dB(A) in der Nacht (**L_{Night}**) an den Gebäuden im unmittelbaren Umfeld zu erkennen.

Auf nahezu der gesamten Länge der untersuchten innerörtlichen Straßen liegen Lärmschwerpunkte vor mit Ausnahme der **Schallbacher Straße**, in der nur die Häuser vor dem Bahnübergang von einer erhöhten Lärmbelastung betroffen sind. Der Lärmschwerpunkt in der **Binzener Straße** südlich der Einmündung **Hermann-Scherer-Straße** liegt nur in der Nacht vor.

Es ist zu erkennen, dass tags bzw. nachts an allen untersuchten Straßen nahezu durchgängig hohe Lärmbelastungen oberhalb der ermessensrelevanten Schwelle der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung bestehen (in Wohngebieten 59 dB(A) tags, 49 dB(A) nachts, in Mischgebieten 64 dB(A) tags bzw. 54 dB(A) nachts). An zahlreichen Gebäuden werden Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts überschritten. Aus den Ergebnissen ist zu erkennen, dass für viele Anwohner der untersuchten Straßen eine sehr hohe Lärmbelastung besteht, die aus fachlicher Sicht als Gefährdung der Anwohner einzustufen ist. Im Sinne von § 45 Abs. 9, Satz 2 der StVO ist zumindest abschnittsweise von einer Gefahrenlage auszugehen, die eine verkehrsrechtliche Beschränkung nach § 45 Abs. 1, Satz 2, Nr. 3 der StVO rechtfertigt.

Entlang der kartierten Straßen (Lörracher-, Binzener-, Wittlinger und Schallbacher Straße) werden am Tag bzw. in der Nacht an fast sämtlichen Gebäuden in der ersten Gebäudereihe Beurteilungspegel oberhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erreicht. An einem Gebäude werden auch Beurteilungspegel von 60 dB(A) in der Nacht erreicht.

Aufgrund der vorhandenen hohen Lärmbetroffenheit und dem Mangel an kurzfristig wirksamen Alternativen werden Geschwindigkeitsbeschränkungen für diese Straßenabschnitte auf Tempo 30 km/h (bzw. kurzer Abschnitt Ortsausfahrt Wittlinger Straße Richtung Wittlingen mit Tempo 50 km/h) empfohlen.

Ob dies auf die Fahrpläne der Busverbindungen Einfluss hat, wird im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplan geklärt. Durch die Festsetzung von Tempo 30 km/h, kann jedoch eine spürbare Entlastung um 2,4 dB(A) erreicht werden. Des Weiteren sorgt das verringerte Tempolimit für einen gleichmäßigen Verkehrsfluss.

Sowohl für Fußgänger als auch für den Radverkehr sind die Auswirkungen durch eine ganztägige Reduzierung der Geschwindigkeit als grundsätzlich positiv einzuschätzen. Die Verträglichkeit des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist bei Tempo 30 besser als bei Tempo 50, da sich die Geschwindigkeitsunterschiede annähern. Zudem ist das Risiko von Unfällen bei niedrigeren Geschwindigkeiten geringer und Straßenquerungen für Fußgänger sind einfacher möglich.

Folgendes Maßnahmenkonzept schlägt das Fachbüro vor:

- **Verkehrsrechtliche Maßnahmen:**

- Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf den lärmkartierten Straßen Binzener-, Wittlinger Straße (L134), Lörracher Straße (K6354) & Schallbacher Straße (K6327).
- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h auf Wittlinger Straße Nord zwischen Fahrbahnteiler und Ende der Lärmschutzwand.
- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen und -anzeigen.

- **Bauliche Maßnahmen:**

- Einsatz lärmmindernder Fahrbahndeckschichten (Flüsterbelag) als längerfristiges Ziel.
- Fahrbahnteiler für den Bereich der südlichen Ortseinfahrt Binzener Straße.
- Nachrangig: Passiver Lärmschutz an lärmbelasteten Gebäuden (z.B.: Lärmschutzfenster).

IV. Weiteres Verfahren

Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird der Lärmaktionsplan öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält damit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Darüber hinaus werden insbesondere auch die betroffenen Träger öffentlicher Belange (z.B. SWEG) sowie die Behörden und Nachbarkommunen beteiligt. Die Ergebnisse werden anschließend abgewogen und der Lärmaktionsplan vom Gemeinderat beschlossen.

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, eine Informationsveranstaltung im Rahmen einer Videokonferenz für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen, um sie über die Inhalte des Erläuterungsberichts des LAP und das Verfahren zu informieren.

Gez.

Bürgermeisterin Daniela Meier
Sachbearbeiter Philipp Lotter